

Partner News

26. März 2025

Jahressteuerbescheinigung für Endkunden der beiden Marken FNZ Bank & Fondsdepotbank

Sehr geehrter Vertriebspartner,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir für das Jahr 2024, anders als ursprünglich geplant, noch keine konsolidierten Jahressteuerbescheinigungen für Kunden ausstellen werden, die vor dem Zusammenschluss von FNZ Bank und Fondsdepot Bank ein Depot bei beiden Banken hatten oder aktuell sowohl ein Depot unter der Marke Fondsdepot Bank, als auch ein Depot bei anderen Marken der FNZ Bank besitzen. Kunden erhalten demnach in gewohnter Weise, wie vor dem Zusammenschluss auch, zwei separate Jahressteuerbescheinigungen.

Wir haben uns schlussendlich für diesen Schritt entschieden, um im Sinne der Kunden eine schnellere Bereitstellung der Jahressteuerbescheinigungen möglich zu machen. Für Ihre Kunden bleibt also in diesem Jahr mit Blick auf die Jahressteuerbescheinigung und die hinterlegten Freistellungsaufträge alles beim Alten. Für das Jahr 2025 werden wir konsolidierte Jahressteuerbescheinigungen ausstellen.

Damit haben wir uns für die kundenfreundlichere Lösung entschieden, die in diesem Jahr eine wesentlich schnellere Bereitstellung der Jahressteuerbescheinigungen ermöglicht. Bitte weisen Sie Ihre Kunden entsprechend darauf hin, beide Jahressteuerbescheinigungen beim Finanzamt einzureichen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und haben für mögliche Rückfragen haben wir ein Q&A vorbereitet – stehen Ihnen aber natürlich jederzeit gerne für Ihre Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr FNZ Bank Sales-Team

Q&A für Partner

Wie erhalten Kunden, die vor dem Zusammenschluss von Fondsdepot Bank und FNZ Bank ein Depot bei beiden Banken hatten, ihre Jahressteuerbescheinigung?

Bei Kunden, die sowohl ein Depot unter der Marke Fondsdepot Bank, als auch ein Depot bei anderen Marken der FNZ Bank besitzen, erfolgt die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung (JSB) für diese Depots für das Jahr 2024 noch getrennt. Die getrennte Bescheinigung betrifft damit auch Kunden, die vor dem Zusammenschluss von FNZ Bank und Fondsdepot Bank ein Depot bei beiden Banken hatten. Wird von den genannten Kunden eine Steuererklärung abgegeben, können also wie gewohnt beide Jahressteuerbescheinigungen 2024 beigelegt werden, da keine gemeinsame Verrechnung seitens der FNZ Bank erfolgt. Ab 2025 werden Jahressteuerbescheinigungen konsolidiert über alle Depotvarianten hinweg erstellt. Dieser Vorgang ist gängige Praxis und nicht unüblich.

Sind hinterlegte Freistellungsaufträge für die gesamte Geschäftsbeziehung gültig?

Freistellungsaufträge von Kunden, die vor dem Zusammenschluss von FNZ Bank und Fondsdepot Bank ein Depot bei beiden Banken hatten, gelten, wie vor dem Zusammenschluss auch, im Jahr 2024 noch nicht für die gesamte Geschäftsbeziehung. Betroffene Kunden werden gebeten, falls gewollt, wie auch vor dem Zusammenschluss, entsprechend dedizierte Freistellungsaufträge an den gewohnten Stellen im Online-Banking einzurichten.

Was müssen die Kunden tun?

Durch die derzeit noch getrennte Ausstellung der Jahressteuerbescheinigung 2024 für Kunden, die vor dem Zusammenschluss von FNZ Bank und Fondsdepot Bank ein Depot bei beiden Banken hatten, bleibt für diese Kunden alles beim Alten: Dedizierte Freistellungsaufträge werden weiterhin an den gewohnten Stellen im Online-Banking eingerichtet. Wird von den genannten Kunden eine Steuererklärung abgegeben, können dort wie gewohnt beide Jahressteuerbescheinigungen beigelegt werden.